

**Gestaltungsvorgabe für die Urnenwandkammern
auf dem Friedhof Tüshausweg
als Anlage zur Bestattungsanmeldung des Verstorbenen _____**

Als Abdeckplatten sind nur die seitens der Friedhofsverwaltung bereitgestellten Tafeln zu verwenden.

Die Beschriftung ist von den Nutzungsberechtigten an einen gem. § 7 (2) der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Dorsten zugelassenen Steinmetz mit folgender Maßgabe in Auftrag zu geben:

- Schriftart: Century Gothic in Tiefschrift horizontal
- Schriftgröße: Höhe der Buchstaben max. 3,5 cm
- Hinterlegte Farbe: grau

Die Beschriftung beschränkt sich auf den Namen und das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen.

Für die Beschriftung der Abdeckplatten von Einzelgrabstellen in einer Gemeinschafts-Urnenwandkammer steht je Stelle ein Drittel einer Tafel zur Verfügung.

Eine vorübergehende Kennzeichnung der Urnenwandkammern bis zur Fertigstellung der Gravur ist nicht zulässig.

Das Auskleiden der Urnenwandkammern ist nicht zulässig.

Das Niederlegen von Grablichtern, Blumen und sonstigem Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.

Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte die vorgenannte Gestaltungsvorgabe anzuerkennen und einzuhalten.

Nutzungsberechtigte/r:

Vor- und Zuname: _____

Unterschrift: _____

Drucken

Formular zurücksetzen